

Die Hoffinanziers Friedrichs des Großen (II)

Ein Beitrag zu Geschichte und System der Hoffaktoren
in Brandenburg-Preußen

Von

Heinrich Schnee-Bochum

Die Familie Itzig und ihr Kreis

Zur Familie Itzig, die aus Polen stammte, gehörten die Münzfaktoren Daniel Itzig und seine Söhne Jakob Itzig und Isaak Daniel Itzig. Daniel Itzig wurde am 18. März 1722 als Sohn des Grätzer Pferdehändlers Itzig ben Daniel Jafe in Berlin geboren; sein Vater wohnte mindestens seit 1714 in Berlin, wo er eine bevorzugte Stellung eingenommen haben muß; denn 1727 erhielt Itzig Daniel bereits ein Generalgeleitpatent. Er war zeitweilig Pferdelieferant Friedrich Wilhelms I. Als er 1741 starb, hinterließ er kein erhebliches Vermögen, wie sein Schwiegersohn Moses Isaak bezeugte. Der Sohn Daniel Itzig heiratete 1748 Mirjam, eine Tochter des Baumwollfabrikanten Benjamin Elias Wulff aus der bekanntesten Dessauer Hoffaktorenfamilie. Seit 1752 war Daniel Itzig als Münzentreprenneur tätig. Nach dem Siebenjährigen Kriege legte auch er sein großes Vermögen in Grundbesitz und Industrieunternehmungen an. Bereits 1761 erwarb er das Haus Neue Friedrichstraße 36 für 8000 Rtlr., 1762 für 20 000 Rtlr. das Haus Burgstraße 25, das mit noch fünf anderen, im gleichen Jahre erworbenen Häusern 1762—1765 zum Palais Itzig umgebaut wurde; es blieb hundert Jahre im Besitz der Familie. Dann wurde es von Itzigs Urenkel, dem Geheimen Baurat Hitzig, im Auftrage der Berliner Kaufmannschaft niedergerissen und durch das Börsengebäude ersetzt. Das Palais Itzig umfaßte eine Gemäldesammlung, eine Synagoge, Bad und Garten mit Springbrunnen. 1763 kaufte Itzig das Haus Friedrichstr. 42 für 9500 Rtlr., 1769 ein Haus „Hinter dem neuen Packhof“; ferner erwarb er einen großen und schönen Garten in der Köpenicker Straße, nicht weit vom Schlesischen Tor, mit Parkanlagen und Gartentheater unter freiem Himmel. Der Garten war wie der Ephraims das Werk des Hofgärtners J. E. Heydert. Jenseits des Schlesischen Tores, außerhalb

der Stadt, hatte Itzig noch ein kleines Gut erworben, die sogenannte Bartholdische Meierei, angelegt von dem Bürgermeister Bartholdi, dem Vater des Staatsministers von Bartholdi. Dieses 313 Morgen große Gut wurde 1730 für 16 000 Rtlr. der Stadt Berlin verkauft, dann an Itzig verpachtet und schließlich 1741 verkauft. Nach dieser Meierei gab sich die 1749 geborene Bella Itzig nach dem Tode ihres Mannes Levin Jakob Salomon den Namen Bartholdy. Ihre Tochter Lea heiratete Abraham Mendelssohn und wurde die Mutter des Komponisten Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Im allgemeinen war Itzig in seinen Industrieunternehmungen vorsichtiger als Ephraim; den Niedergang und Zusammenbruch seiner Firma in der zweiten Generation konnte er freilich ebensowenig verhindern wie sein Rivale.

Nach den Münzunternehmungen des Siebenjährigen Krieges tätigten Ephraim und Itzig nur selten gemeinsam Geschäfte; die beiden Firmen gingen fortan ihren eigenen Weg. Auf königliche Kosten war in Potsdam eine Fabrik oder Gerberei für Englisch-Leder gegründet worden, die 1769 zunächst dem Kabinetttischler Füllmann in Erbpacht gegeben, 1772 aber Daniel Itzig übertragen wurde. Die Fabrik hatte die Aufgabe, das für die Armee erforderliche starke Leder zu schaffen, und die Regimenter wurden am 13. Januar 1773 angewiesen, ihren Bedarf nur bei dieser Fabrik zu decken. Der König hatte selbst 21 000 Tlr. in diese Fabrik gesteckt. Durch K.O. vom 3. April 1773 wurde sie der Familie Itzig sogar geschenkt. Itzigs Sohn Elias Daniel leitete das Unternehmen bis zu seinem Tode 1818. Später ist die Fabrik eingegangen²⁹

Der König hatte aber nicht die Absicht, mit der Fabrik Itzig ein Monopol zu verschaffen; denn eine K.O. vom 18. Juni 1779 wies das Generaldirektorium an, den „generalprivilegierten Entrepreneur“ der hiesigen Lederfabrik, Itzig, ein wenig mehr in Aufsicht und Ordnung zu halten, damit letzterer besonders mit seinem Leder kein Monopolist werden, noch sein Leder willkürlich im Preise erhöhen möge³⁰.

Als Itzig aus eigenen Mitteln eine Manufaktur für eine besondere (sämischgare) Lederart gründen wollte, billigte die K.O. vom 19. April 1781 diese Absicht. Daß aber die Schlächter dazu angehalten werden sollten, ihm jährlich eine Quantität roher Rinderhäute nach einer zu bestimmenden Taxe zu liefern, ginge nicht an; freiwillig könnten sie an ihn liefern, soviel sie wollten, allein kein Zwang dürfe ausgeübt werden. Itzig war mit anderen Glaubensgenossen beteiligt an der Wriezener Schnallenfabrik, deren Erzeugnisse gleichfalls vom Staate gefördert wurden, und an der Brennholzhandels-Compagnie³¹ Für 60 000 Tlr.

²⁹ Handels-, Zoll- und Akzisepolitik. III, 1. S. 633.

Ebenda S. 635.

Ebenda S. 638, 687, 706. III, S. 598.

kaufte Itzig 1763 auch das staatliche Eisenwerk zu Sorge und Voigtsfelde im Harz, verpachtete es 1770 für zwölf Jahre der Preußischen Bergbehörde, und am 9. Mai 1781 verkaufte er es dem Fiskus wieder für 285 000 Rtlr., zahlbar in Raten aus den Erträgnissen bis 1846. Als das Werk 1835 an eine Privatfirma verkauft wurde, zahlte der Staat die jährliche Rate in Höhe von etwa 44 000 Rtlr. an die Familie Itzig weiter. Für seine Lieferungen beschäftigte auch Daniel Itzig zahlreiche Unteragenten, die in den verschiedenen Staaten Getreide für ihn aufkauften oder Münzen vertrieben. In Bamberg war der Hoffaktor Seligmann Samuel Heßlein Aufkäufer Itzigs für Getreide, obwohl dieser selbst über ihn urteilte: „Der Heßlein ist in der ganzen Rheingegend dafür bekannt, daß er die gerechteste Sache zu verdrehen weiß.“ Der König unterstützte 1794 sehr bereitwillig Forderungen des „Entrepreneurs Königlicher Lieferungen“ an Heßlein³².

Große Gewinne flossen Itzig und Söhnen nach dem Siebenjährigen Kriege auch als Münzentrepreneurs zu, indem sie russische und polnische Münzen nach- und preußische Scheidemünzen ausprägten.

Friedrich der Große ernannte Itzig zum immerwährenden Oberlandesältesten der Judenschaft in den preußischen Provinzen. Im letzten Jahr des Königs erlaubte sich der Hoffinanzier, Friedrich spanische Weintrauben zu übersenden, wofür ihm der königliche Dank ausgesprochen wurde.

Daniel Itzig hatte zusammen mit Veitel Ephraim 1761 das Generalprivileg mit den Rechten christlicher Kaufleute erworben. Am 2. Mai 1791, also unter Friedrich Wilhelm II., erhielt der alte Itzig auf Antrag seines Sohnes Isaak Daniel dann ein Privileg, mit dem er alle bisherigen Hoffaktoren übertrumpfte, das auch Ephraim nicht erlangt hatte: das war das Naturalisationspatent, das Daniel Itzig, seine 15 Kinder und Schwiegersöhne fast ein Vierteljahrhundert vor der Judenemanzipation rechtlich zu preußischen Staatsbürgern erklärte. Preußen hat damit in Norddeutschland als erster Staat einen Hoffinanzier mit seiner Nachkommenschaft naturalisiert. Zu den Schwiegersöhnen gehörten zum Beispiel David Ephraim, Mendel Oppenheim, Bernhard Seligmann, Benjamin Wulff, Dr. Joseph Flies, L. J. Salomon, David Friedländer, die Wiener Freiherrn v. Arnstein und v. Eskeles und Samuel Levy. Da David Ephraim und Joseph Flies Nachkommen der Hof- und Münzfaktoren Ephraim und Isaak waren, wurden durch dieses Naturalisationspatent in der Tat Mitglieder der drei großen Münzentrepreneurs des 18. Jahrhunderts naturalisiert. Auf Grund dieses Patentes leisteten Itzig und Angehörige am 20. März 1792 den Bürgereid und wurden Staatsbürger. Für die Befreiung von allen Judenabgaben zahlte Itzig

³² Geh. St. A. Berlin. Rep. 11. Nr. 43. Bamberg. Fasc. 21.

15 000 Rtlr. Am 21. Mai 1799 starb Daniel Itzig; er hatte 15 Kinder, 5 Söhne und 10 Töchter. Sein Nachlaß betrug 1 Million Taler.

Die Auswirkungen des Naturalisationspatentes zeigten sich unter anderem darin, daß Juden jetzt Beamte werden konnten. Der ehrgeizige Isaak Daniel Itzig, der älteste Sohn des Münzentrepreneurs (1750 bis 1806), der nach dem Tode Friedrichs des Großen Oberhofbankier Friedrich Wilhelms II. wurde, stieg zum Hofbaurat und Dezerenten für den Chausseebau im Generaldirektorium auf. Bis dahin hatte sich Isaak Daniel in der Hauptsache als Münzfaktor seines Vaters betätigt. Mit seinem Schwager David Friedländer zusammen gründete er 1777 die jüdische Freischule in Berlin, deren Direktor er bis 1806 war. Die beiden Schwäger gehörten zu den Vorkämpfern der Judenemancipation.

Die Gunst Friedrich Wilhelms II. gewann Isaak Daniel Itzig, indem er die Bezahlung der Schulden des Königs aus dessen Kronprinzenzeit regelte. Durch die Hände des Oberhofbankiers sind damals in diskreter Weise große Beträge aus der Kgl. Dispositionskasse gegangen, über die sich in den Akten keine Belege befinden. Nach den Kabinettsordres vom 23. Dezember 1786, 17. Januar 1787 und 6. September 1799 handelte es sich um 500 000, 80 000 und 300 000, zusammen 880 000 Rtlr.

Nach dem Tode Friedrich Wilhelms II. wurde Itzig am 14. Januar 1798 zum Bericht über die Verwendung dieser Gelder aufgefordert; am 25. Januar meldete er, daß es sich in der Hauptsache um Bestechungsgelder gehandelt hätte, über deren Verwendung er dem Könige jedesmal spezifizierte Rechnung abgelegt und von denen er, wenn er Ersparnisse erzielte, dem Könige noch beträchtliche Summen ausbezahlt hätte. Von den genannten Posten wären die 500 000 Rtlr. dem Großfürsten Paul von Rußland zugeflossen, 80 000 Rtlr. dem Petersburger Gesandten. Weiter versicherte Isaak Daniel Itzig, der König habe seine Uneigennützigkeit und Geschicklichkeit anerkannt und ihm Gnade und Belohnung zusagen lassen. Dafür berief sich Itzig auf Bischoffwerder und Wöllner. Der letztere hatte aber am 2. Januar erklärt, daß ihm über die Verwendung der Summen nichts bewußt sei.

Der Oberhofbankier Isaak Daniel Itzig muß sich sehr kapitalkräftig gefühlt haben; denn in einer Eingabe vom 13. Mai 1788 an den König berichtete der Hoffinanzier, Freiherr v. Arnstein sei von Wien nach Berlin abgeschickt worden mit der schriftlichen Vollmacht, „bey Sr. Königlichen Majestät, allenfalls auf meinem Namen“, ein Darlehn von 4 Millionen Talern zu 4 vH auf sechs bis acht Jahre zu fordern, das dann mit einer Million jährlich zurückzuzahlen wäre. Der Oberhofbankier erhielt jedoch einen ablehnenden Bescheid. Andererseits überrascht wieder, wenn der Hoffinanzier sich auch wegen ziemlich geringfügiger Forderungen an den König um Hilfe wandte. 1789 wurde Isaak Daniel

Itzig auch Hofbankier des Prinzen Heinrich von Preußen. Als im nächsten Jahre der Bau der Chaussee von Berlin nach Potsdam als Probe- und Musterbau begonnen wurde, ward Itzig zum Wegebauinspektor ernannt. Wahrscheinlich hatte er auch mit den Finanzen zu tun; in der Hauptsache führte er jedoch die Aufsicht. Nach der K.O. vom 10. Oktober 1790 betrieb er den Bau jedoch nicht mit dem genügenden Eifer. Die Aufsicht ging daher an den Grafen Brühl über; Itzig erhielt dafür einen Sonderauftrag, den Bau der Einnehmerhäuschen für das Chausseegeld; 1793 wurde der Hofbankier dann Hofbaurat im General-Chaussee-Departement.

Zur gleichen Zeit war der Hofbaurat stark in Grundstücksgeschäften tätig; 1786 erwarb er das Freigut Schöneberg für 10 000 Rtlr. Durch Goethes bekannten Freund Zelter ließ er daselbst das sogenannte Jagdschloßchen erbauen, das bis zum zweiten Weltkriege noch in der Hauptstraße 124 stand. Auch Isaak Daniel Itzig besaß wie sein Vater einen umfangreichen Grundbesitz.

1792 hatte Itzig die Holzlieferungen für die Preußische Saline in Schönebeck, 1794 war er als Heereslieferant im polnischen Feldzug tätig, 1796 tätigte er Geschäfte in neumärkischem Getreide. Die Geschäfte führte er entweder allein durch oder mit seinem Bruder Benjamin in der Bankfirma Itzig & Co. Buchhalter und Leiter des inneren Betriebes war Joseph Mendelssohn, der spätere Gründer des Bankhauses Mendelssohn & Co.

Der Günstling des Königs tätigte auch Geschäfte mit den Franzosen; sie sollten ihm zum Verhängnis werden. Am 30. Juni 1795, bald nach dem Baseler Frieden, übernahm der Oberhofbankier und Hofbaurat gegenüber der französischen Lieferfirma Cerf Beer in Straßburg die Stellung von 10 000 Pferden für die Sambre- und Maas-Armee. Itzig hoffte auf ein gutes Geschäft, lieferte auch 8835 Pferde. Die Firma Cerf Beer blieb aber mit 680 000 Rtlr. rückständig, wovon allein 620 000 Taler auf Itzig entfielen. Infolgedessen wurde am 13. März 1796 die Firma insolvent. Die Passiven beliefen sich auf 1 298 860 Rtlr. 23 Gr. Die Aktiven betrugen 348 723 Taler 7½Gr., davon nur 50 000 Taler in bar. Der Bankerott hat dem Oberhofbankier keineswegs die Gunst der Hofkreise entzogen, wie ein Schreiben des Geheimen Kabinettsrats Beyme vom 30. Januar 1797 an den alten Itzig zeigt, in dem von dem „unglücklichen Fall Ihres Sohnes, des Hofbaurats Isaak Daniel Itzig“ gesprochen wird. Liepmann Mayer Wulff, Isaak Nathan Liepmann und Gebr. Benecke wurden zu Kuratoren bestellt.

In das Verfahren mischten sich alle möglichen Stellen ein; so überreichte der Fürst Reuß als österreichischer Gesandter eine Beschwerde gegen eine Zurücksetzung der Wiener Bankhäuser Ochs, Geymüller & Co., Arnsteiner & Eskeles. Auch die Hannoversche Hof-

faktorenfirma S. M. David und Söhne gehörte zu den Gläubigern, dazu viele Generäle, Beamte, Ärzte u. a. Unteragent Itzigs bei den Pferdelieferungen an Frankreich war der Dessauer Judenälteste Wolff Hirsch gewesen, für dessen Forderungen sich daher der Fürst von Anhalt bei dem Großkanzler von Goldbeck einsetzte.

Am 13. Oktober 1797 wurde der Konkurs eröffnet. Der noch lebende alte Daniel Itzig und die Frauen der beiden Firmeninhaber wollten auf ihre Forderungen in Höhe von 90 000 und 45 000 Rtlr. verzichten, wenn ein Vergleich zustande käme. Die Schwäger der Inhaber jedoch, Mendel Oppenheim und die Wiener Bankiers v. Arnstein und v. Eskeles, die 30 000 und 120 000 bis 130 000 Rtlr. zu fordern hatten, waren gegen einen Vergleich; sie ließen sogar auf die französischen Forderungen der Firma Arrest legen. Diese französischen Forderungen brachten außer 18 000 Talern nichts ein, so sehr man sich auch mühte und ganze Aktenbündel zusammenschrieb. Auch der Versuch, die Forderungen 1807 bei den Kriegstristributionen der Franzosen aufzunehmen, schlug fehl. Unter den aussichtslosen Posten, die nicht eingingen, befand sich z. B. der Fürst von Waldeck mit 68 000 Rtlr., ein Graf Dubsky-Lemberg mit 19 000 Rtlr. und andere Aristokraten. 1811 war der Konkurs noch nicht abgewickelt; der Oberhofbankier war darüber am 7. Juli 1806 verarmt gestorben³³.

Moses Daniel Itzig (1754—1783), des Münzentrepreneurs zweiter Sohn, gehörte mit seinem Onkel und Schwiegervater Isaak Benjamin Wulff zu den privilegierten Seidenfabrikanten.

Der dritte Sohn Elias Daniel Itzig (1755—1818) betrieb die Seidenfabrik seines Vaters und wurde Potsdamer Stadtrat; 1812 nannte er sich Hitzig, blieb aber wahrscheinlich beim mosaischen Glauben; seine Kinder ließen sich dagegen zwischen 1799 und 1805 taufen, darunter drei Töchter bei ihrer Verheiratung mit Professoren und Offizieren, die vierte Tochter heiratete Nathan Mendelssohn, den jüngsten Sohn des Philosophen Moses Mendelssohn. Elias Daniel Itzigs ältester Sohn Isaak Elias nannte sich 1812 Julius Eduard Hitzig (1780 bis 1849); er war Jurist und wurde Kriminaldirektor. Aus dem Ertrage seiner Zeitschrift für Kriminalrechtspflege stiftete er 150 Rtlr. jährlich für hilfsbedürftige Referendare. Sein Sohn Georg Heinrich Friedrich Hitzig (1811—1881), der Urenkel des großen Münzfaktors, wurde Geheimer Baurat. Er erbaute in Berlin die Börse in der Burgstraße, die Reichsbank in der Jägerstraße und die Technische Hochschule in Charlottenburg.

³³ Geh. St. A. Berlin. Rep. 1. 158 Nr. 4. Rep. 7. B. Nr. 30. Fasc. 118.

St. A. Düsseldorf. Herrschaft Hueth 323, 426. Papritz, Rachel, Wallich, Bd. II. S. 354 ff.

Benjamin Daniel Itzig (1756—1833), der vierte Sohn, war Mitinhaber der Firma des Oberhofbankiers und Hofbaurats; dessen ältester Sohn nahm den Namen Ilsing an.

Des Münzentrepreneurs fünfter Sohn Jakob Daniel Itzig (1762—1838) war als Münzfaktor tätig. Wegen Schwindeleien mit Staatspapieren saß er 1805 in Haft, 1811 mußte er wieder festgesetzt werden. Damals waren aus den Beständen der Chauseekasse durch den Rendanten Fürstenberg an Itzig Brennholzkassenobligationen verpfändet und von diesem weiter veräußert worden. „Der bekannte und gegenwärtig zur gefänglichen Haft gebrachte Schwindler Jakob Daniel Itzig“, heißt es in den Akten. Sein Sohn nahm, wahrscheinlich wegen der Skandale, den Namen Barnheim an.

Auch von den Schwiegersöhnen des Hofmünzers waren mehrere als Hoffaktoren tätig. Dazu gehörte zunächst David Friedländer, der Vorkämpfer der Judenemanzipation. Er kam aus der Königsberger Gemeinde 1771 nach Berlin und in Itzigs Geschäft, dessen dritte Tochter Blümchen er im folgenden Jahre heiratete. 1776 wurde er Mitinhaber einer Seidenfabrik. Durch das Naturalisationspatent seines Schwiegervaters von 1791 ward er preußischer Staatsbürger. Seiner Aufnahme in die Gilde der Tuch- und Seidenhändler setzten deren Mitglieder jedoch stärksten Widerstand entgegen. Die Gilde machte sogar ein Immediatgesuch an den König; doch es nutzte nichts. David Friedländer setzte sich durch und wurde Mitglied. 1796 erfolgte seine Ernennung zum Assessor beim Manufaktur- und Commerzienkollegium, 1809 wurde er erster jüdischer Stadtrat von Berlin.

Vögelchen oder Fanny Itzig (1757—1818) heiratete den Wiener Hofbankier G. Nathan Adam Freiherrn von Arnstein, Zippora oder Cecillie Itzig (1760—1836) in zweiter Ehe dessen Mitinhaber Bernhard Freiherrn von Eskeles. Beide gehörten zu Wiener Hoffaktorenfamilien, die früh geadelt worden waren. Arnstein war 1797 nobilitiert, ein Jahr darauf in den Freiherrnstand erhoben worden. Eskeles wurde 1810 Ritter, 1822 Freiherr. Diese nach Wien verehelichten Berliner Jüdinnen betonten in Österreich demonstrativ ihre preußische Gesinnung, wie Humboldt vom Wiener Kongreß berichtet. Sarah Itzig (1761—1854) heiratete in die Hoffaktorenfamilie Salomon Moses Levy, Hanna Itzig (1748—1801) in die Hoffaktorenfamilie Isaak-Flies und Gütichen oder Henriette Itzig (1767—1842) in die Familie Mendel Oppenheim, die 1796—1801 zu den preußischen Münzfaktoren gehörte und in engsten Beziehungen zur Kgl. Bank stand. Später führte die Firma den Namen M. Oppenheim & Wolff; 1803 schwebte gegen Oppenheim eine Untersuchung wegen verschiedener Geschäfte mit südpreußischen Gutsbesitzern. Geldwucher war festgestellt worden. Durch K.O. vom 5. Dezember 1803 wurde das Verfahren jedoch niedergeschlagen,

obwohl sich der Generalfiskal Geheimer Justizrat Koehler und der Großkanzler von Goldbeck gegen eine Niederschlagung des Strafverfahrens ausgesprochen hatten. Mendel Oppenheim, der ja durch das Naturalisationspatent seines Schwiegervaters ebenfalls Staatsbürger wurde, hinterließ bei seinem Tode am 17. Januar 1820 das stattliche Vermögen von 234 884 Talern 2 Gr. 4 Pf., das Vermögen seiner reichen Frau nicht mitgerechnet.

Zwei seiner Söhne, also Enkel des Münzfaktors Itzig, wurden 1859 unter dem Namen v. Oppenfeld in den preußischen Adelsstand erhoben. Ihre Firma, zuerst M. Oppenheim Söhne, dann G. M. und C. D. Oppenfeld genannt, war in der Eisenbahnbau- und in der Montanindustrie führend; 1844 gehörte ihnen zusammen mit dem Grafen Henckel von Donnersmarck die Laurahütte in Oberschlesien.

Zum Unterschied von der Familie Ephraim blieben von der Familie Itzig wesentlich mehr Mitglieder beim Judentum. Das Gesamtbild ist jedoch das gleiche. Die Familie stellt durch mehrere Generationen von Friedrich Wilhelm I. bis Friedrich Wilhelm III. zahlreiche Hoffaktoren, von denen sich einzelne einer ganz besonderen Begünstigung erfreuen. In geringerem Maße als von den Mitgliedern der Familie Ephraim wurden beim Übertritt zum Christentum Namensänderungen vorgenommen; die zweite und dritte Generation stieg bereits in den Adel auf³⁴.

Hoffaktoren der Familie Itzig

1. Generation:

Itzig Daniel, Pferdelerant Friedrich Wilhelm I.

2. Generation:

Daniel Itzig (1713—1799), Generalentrepreneur der preußischen Münze, Sohn von 1

3. Generation:

a) Isaak Daniel Itzig (1750—1806), Oberhofbankier und Hofbaurat, Sohn von 2

b) Moses Daniel Itzig (1754—1783), privil. Seidenfabrikant, Sohn von 2

c) Elias Daniel Itzig (1756—1818), Seidenfabrikant und Stadtrat, Sohn von 2

d) Jakob Daniel Itzig (1764—1838), Münzfaktor, Sohn von 2

Dauer der Wirksamkeit: Beginn des 18. bis Mitte des 19. Jahrhunderts.

³⁴ Papritz, Rachel, Wallich, Bd. II. S. 354 ff.

Geh. St. A. Berlin. Rep. 97 II. H. Nr. 44. F. Rühl, Briefe und Aktenstücke zur Gesch. Preußens unter Friedrich Wilhelm III., Lp. 1899—1904. 3 Bde. und 1 Ergänzungsband. Bd. III. S. 570.

Weitere Hoffaktoren unter Friedrich dem Großen

Von den übrigen Hoffaktoren im Zeitalter Friedrich des Großen geben wir einen Abriß ihrer Tätigkeit. Einen Schutzbrief erhielt am 9. März 1741 der Hof-, Brillant- und Diamantschleifer **Moses Tobias**.

Zu den privilegierten Juden und Fabrikanten gehörte **Isaak Benjamin Wulff** aus der Dessauer Hoffaktorenfamilie. Er begann 1751 unter dem Namen seines, dann 1756 verstorbenen Vaters **Benjamin Elias** eine Barchentfabrik anzulegen, dafür erhielt er im Tiergarten ein großes Grundstück und freie Baumaterialien. Kaum hatte Wulff begonnen, verlegte er sich auf die Kattunfabrikation. Zu Beginn des Siebenjährigen Krieges übernahm er die in Nowawes angesetzte Weber- und Spinnerei. Nach dem Kriege meldete er sich zur Übernahme sächsischer Strumpf- und Mützenweber. Zur Anlage eines Bleichplatzes wurde ihm eine bedeutende Erweiterung seines Tiergartengrundstückes zugestanden. Für die beiden sehr ausgedehnten Geländestücke brauchte er nur 10½, seit 1927: 21 Rtlr. Erbzins zu zahlen.

Eine außerordentliche Vergünstigung ward Wulff 1765 zuteil mit der Verleihung der Rechte christlicher Kaufleute. Gleich darauf gab er die Strumpf- und Mützenfabrikation auf, zwei Jahre später auch die Fabrik in Nowawes. Dafür übernahm er 1773 mit seinem Schwager **Daniel Itzig** den Brennholz-Oktroi für die Residenzstädte, bis **Friedrich der Große** 1785 statt der Compagnie eine staatliche Administration einrichtete. Mit seinem Schwiegersohn **Moses Itzig** gründete er dann Seidenfabriken in Berlin, Potsdam und Bernau. Als 1783 ein Rückschlag eintrat, wollte Wulff die Seidenfabriken sofort abgeben, wurde aber durch ein Machtwort des Königs zunächst bei der Stange gehalten. Dann hat er die Betriebe doch verkauft.

1785 war Wulff mit 110 Webstühlen, 100 Druckereiarbeitern und 100 000 Rtlr. Jahresherstellung der größte Baumwollfabrikant in Berlin. Dann wurde der Betrieb verkleinert. Wulff starb am 22. Januar 1802; die Hinterbliebenen haben die Betriebe erst verpachtet, dann verkauft. Wulff zeigte in all seinen Unternehmungen ein ausgesprochenes Geldinteresse, so daß sich die Arbeiter vielfach über ihn beschwerten, und häufig mußte Wulff deswegen verwarnt werden.

Eine etwas seltsame Erscheinung unter den Hoffaktoren war der **Oberkommissar** bei der Magazinverwaltung während des Siebenjährigen Krieges **Johann Gottlieb Stein**, ein aus Mainz stammender getaufter Jude, der vor dem Kriege nach Berlin gekommen war und als Getreidelieferant ein großes Vermögen erworben hatte. Die Taufe fand um 1750 in Wetzlar statt. Während des Krieges war ihm „die Versorgung unserer Magazine und die Verpflegung unserer Armee,

auch andere wichtige Geschäfte anvertraut“. Nach dem Kriege besaß der Oberkommissar in Berlin drei Häuser; seinem Buchhalter Appellius zahlte er das hohe Gehalt von 1000 Talern.

1763 machte er in Getreidekäufen eine Reise nach Danzig. Dort will er von einem englischen Kaufmann überredet worden sein, sich in ein Millionenunternehmen einzulassen. Zu diesem Zwecke reiste er nach London. Bald darauf tauchte jedoch Stein als Rabbi Jesaja Nathan Schwab in Amsterdam auf, wo er ein Packhaus erwarb, um das Bürgerrecht zu erhalten. In Amsterdam ließ er selbst das Gerücht verbreiten, er sei unter dem Namen Rabbi Simon zum Judentum zurückgekehrt und habe sich mit der Tochter des David Moses Levy verlobt, obwohl er in Berlin eine christliche Frau und zwei Kinder zurückgelassen hatte. Mittel zum Leben hatte er sich dadurch verschafft, daß er einen Wechsel seines Danziger Geschäftsfreundes Schopenhauer über 60 800 fl. holländisch Banco oder 36 000 Rtlr. verkauft hatte, für den er aus seinen Getreidevorräten Zahlung leisten ließ. In Amsterdam trieb er gewaltigen Aufwand, und im April 1764 befand er sich in einer verzweifelten Lage. Seine Berliner Gläubiger, voran der Kaufmann Gotzkowsky, gingen gegen Stein als entwichenen Bankerotteur vor, sein Besitz wurde versiegelt, das Liquidationsverfahren beim Kammergericht eröffnet. Verdächtig war, daß Stein bei der Hamburger Bank unter dem Decknamen Johann Gottlieb Ludwig — so hieß sein kleiner Sohn — große Beträge liegen hatte. Auf Antrag des preußischen Residenten wurde er am 14. Mai 1764 verhaftet, ins Schuldgefängnis geworfen und im Juli ausgeliefert. Steins Guthaben in Hamburg wurde mit Arrest belegt; es handelte sich um 25 000 Rtlr. und 190 000 Mark. Eine Obligation von 30 000 Mark hatte Stein an seinem Körper versteckt. Der Oberkommissar kam in die Hausvogtei in Arrest. Die Untersuchung ergab aber, daß Stein seinen Verpflichtungen nachkommen konnte. Mit den Gläubigern kam daher ein Vergleich zustande. Wegen beabsichtigten fraudulösen Bankerotts und wegen Verleumdung erhielt jedoch der Oberkommissar am 14. November 1766 vier Jahre Festungshaft; er kam nach Spandau; 1769 wurde ein neuer Konkurs eröffnet. Es scheint, als ob der Oberkommissar sein im Kriege erworbenes Vermögen ins Ausland transferieren wollte. Gelegentlich ließ er sich auch Baron von Stein nennen.

Auch der jüdische Hofmaler fehlte in Berlin nicht. Auf Empfehlung der Herzogin Karl von Württemberg kam nach dem Siebenjährigen Kriege der Bayreuther Hofmaler J u d a P i n h a s nach Berlin; er malte Friedrich den Großen und mehrere Prinzen.

Ein Verwandter der Familie Gomperz, M o s e s U l f f, war „H o f f a k t o r und Bandfabrikant, auch Entrepreneur der Spinnerei des hiesigen Kgl. Invalidenhauses“; für 11 Regimenter lieferte er die Haarbänder. Ulf handelte auch mit Tucherzeugnissen nach auswärts. Für

seine Forderungen an Bamberger Glaubensgenossen setzte sich Friedrich II. sehr energisch bei dem dortigen Bischof ein, der auch sofort und entgegenkommend antwortete. Nach seinem Tode bat sein Schwiegersohn Moses David Wallach um die Konzession; der Sohn konnte sie nicht erhalten, da dieser Ulf sein Vermögen liederlich durchgebracht und die Haarbänder derart schlecht geliefert hatte, daß sie den Regimentern nicht zugesandt werden konnten. Aber auch Wallach bekam die Konzession nicht. Der König übertrug vielmehr die Lieferung an das Posementierwerk³⁵.

Die Hofagenten Gebr. Daniel und Moses Kuh zu Breslau trieben Handel mit Polen, Litauen und Rußland; die Breslauer Kaufmannschaft führte einen ständigen Kampf gegen die Gebr. Kuh, da sie den gesamten Wachshandel an sich rissen, indem sie den polnischen Juden bis vor das Tor entgegengingen, ihnen höhere Preise boten und ihnen dafür Tücher und Leinwand barattierten, und zwar, was die Tücher anbetraf, recht schlechte. Aber der Provinzialminister Graf Hoym begünstigte die Hofagenten, und der Großkanzler Carmer übertrug ihnen sogar die Leitung seiner Tuchfabrik in Pützen. Die Gebr. Kuh verlangten am 18. März 1786 einen allgemeinen und unbestimmten Arrest gegen unbekannte Debitoren, also eine Blankovollmacht, um nach Belieben gegen alle ihre Schuldner vorgehen zu können. Ihr Gesuch wurde jedoch am 25. März mit der Begründung abgelehnt, daß ein solches Verlangen ganz „ungewöhnlich“ sei. Beide gehörten mit Daniels Söhnen Abraham und Zacharias Kuh zu den bereits 1744 von Friedrich dem Großen privilegierten Familien. In der Liste nehmen sie die Nummern 8 bis 11 ein, und zwar in der Reihenfolge: Daniel, Abraham, Zacharias, Moses Kuh. Im 19. Jahrhundert wurden sie Christen³⁶.

Von der Münsfaktorenfamilie Hirschel in Breslau wurden am 30. Januar 1745 Philipp Lazarus Hirschel und zugleich sein Sohn Philipp Ruben Hirschel auch zu Hof- und Kammeragenten bestellt. Der Breslauer Zweig der Hirschel, bei dem auch Friedrich der Große verschuldet war, wirkte mindestens durch drei Generationen in Schlesien: Lazarus Hirschel als kaiserlicher Oberfaktor, — dessen Sohn und Enkel Philipp Lazarus und Philipp Ruben Hirschel als Kgl. Preußische Hof- und Kammeragenten.

Als Friedrich der Große die Absicht hatte, nach dem ersten Schlesischen Kriege für Breslau zwölf Judenfamilien zu privilegieren, war an

³⁵ Geiger, *Gesch. d. Juden in Berlin*, S. 76.

Wulf und Genossen: *Geh. St. A. Berlin* 9 y 2 Fasc. 137 I, II.

Rachel, Papritz, Wallich, Bd. II, S. 279 ff. *Acta Borussica*; Bd. XIII, S. 125 f., 131.

Moses Ulf: *Geh. St. A. Berlin. Rep. 11. 43 Bamberg. Fasc. 17.*

³⁶ *Geh. St. A. Berlin. Rep. 46. B. Nr. 43 a.*

zwölfter Stelle Israel Salomon Wesell vorgesehen. Am 17. März 1743 schrieb jedoch Friedrich von Potsdam aus an den Etatsminister Grafen von Münchow nach Breslau, daß er „aus bewegenden Ursachen resoliert, daß einer von des Berlinischen joivailliers und Schutzjuden Ephraim Söhne“ ein gewöhnliches Judenprivilegium haben soll. Diesem Wunsche entsprechend wurde Wesell gestrichen und Veitel Ephraim an die zwölfte Stelle gesetzt. Die endgültige Liste von 1744 privilegierte demnach für Breslau die Münz- bzw. Hoffaktorenfamilien: Hirschel, Nr. 1/2; Zacharias, Nr. 3 bis 7; Kuh, Nr. 8—11 und Ephraim, Nr. 12.

Einen neuen Titel erhielt am 25. November 1781 Moses Heymann, der in seinem deutsch gedruckten Paß als Kommerzienagent zu bezeichnen war. Sein Wunsch jedoch, als Kommerzienagent bei der preußischen Gesandtschaft in Warschau bestallt zu werden, ging nicht in Erfüllung.

Von dem Berliner Hofagenten Salomon Nathan dem Jüngeren hören wir, daß er wie andere Schutzjuden in verbotenen Lotterien spielte und dafür freiwillig Buße zahlte. Auch hatte er Lieferungen nach Polen. Salomon Nathan kam wahrscheinlich aus Ansbach; er arbeitete dort zusammen mit dem Fouragelieferanten Pfeifer Marx (1766—1827) aus Weickersheim, der württembergischer und preußischer Hofagent war, und dessen Enkel 1872/73 in Österreich und Württemberg geadelt wurde. Von beiden muß Marx der größere Entrepreneur gewesen sein; denn aus einer Abrechnung ergibt sich, daß Marx 45 500 Gulden, Salomon dagegen 2475 Gulden erhalten hat. An den Lieferungen der beiden Hoffaktoren, offenbar als Unteragenten, waren beteiligt die Glaubensgenossen Schulem Eysig und Oser Israel³⁷.

Getreidelieferant war der Breslauer Handels- und Schutzjude Lippmann Meyer, der 1769 Hoffaktor titulierte. Auch unter Friedrich Wilhelm II. war er als Großlieferant tätig. Der schlesische Provinzialminister Graf Hoym schloß am 5. Juni 1791 in aller Stille mit ihm einen Kontrakt über die Lieferung von 20 000 Wispel Roggen für die schlesischen Magazine³⁸.

Ephraim war nicht der einzige Hofjuwelier Friedrichs des Großen; schon vom 18. Dezember 1741 datiert sind Schutzbrief und Bestallung als Hofjuwelier für Bendix Hirschel in Breslau. Der polnische Jude Jacobbowicz erhielt am 9. August 1771 „zur Beförderung seines Etablissements“ den von Moses Heymann für ihn nachge-

³⁷ Geh. St. A. Berlin. Rep. 46. B. Nr. 37, 1 und Nr. 229. Rep. 44 C Nr. 465. Rep. 44 B. Nr. 38.

³⁸ St. A. Düsseldorf. Geldern, Justizhof I Nr. 37. St. A. Breslau. M. R. VII. 84. Vol. 23. Geh. St. A. Berlin. Rep. 96 Nr. 249 F. Getreidehandelspolitik, IV S. 178.

suchten Charakter eines *Commissaires*. Er war in Warschau bisher Generallieferant der kaiserlich-russischen Armee und Faktor des Königs von Polen gewesen. Moses Heymann wollte nun Jacobbowicz, der recht vermögend war, nach Preußen ziehen, und ein preußischer Titel würde nach seiner Meinung diese Übersiedlung erleichtern. Der König ging auf diesen Vorschlag auch ein; denn es war ein Bestreben der fürstlichen Judenpolitik, sich die vermögenden Hoffaktoren gegenseitig wegzulocken. Der preußische Legationsrat von Benoit in Warschau muß dann allerdings seinem Könige melden, daß Jacobbowicz gar nicht nach Schlesien übersiedeln wolle. So hatte dieser den gewünschten preußischen Titel, blieb aber mit seinem Gelde in Warschau³⁹.

Besonderer Begünstigung erfreute sich auch Michael Abraham, den Friedrich den Großen zum Hoffaktor ernannte, da er eine Leinenfabrik in Halberstadt und eine Porzellanniederlage in Magdeburg besaß. Abraham ließ sich von 1769 an dauernd in Halberstadt nieder. Der König setzte sich auch hier persönlich für die Forderungen seines Hoffaktors ein. So schuldete die Anhalt-Bernburgische Kontributionskasse dem preußischen Hoffaktor noch 24 200 Rtlr. Kapital und 6178 Rtlr. 23 Gr. Zinsen. Friedrich forderte am 31. Januar 1768 die Minister Grafen von Finckenstein und von Hertzberg auf, ihm ein nachdrückliches Vorschreiben an den Fürsten von Anhalt-Bernburg zu entwerfen und zur Unterschrift vorzulegen. Im Siebenjährigen Kriege war Abraham Fouragelieferant; auch an dem Aufkauf des Mobiliars des Hubertusburger Schlosses war dieser Hoffaktor zusammen mit Daniel Itzig beteiligt⁴⁰.

An den Schluß der von Friedrich dem Großen begünstigten Juden müssen wir die Seidenfabrikanten und die Generalprivilegierten setzen. Viele Hoffaktoren erhielten auch ein Generalprivileg, doch nicht alle; andererseits besaßen die Generalprivilegierten, auch wenn sie amtlich nicht Hoffaktoren waren, eine Stellung, die sie weit über die soziale Stellung der Hofjuden hinaus hob.

David Hirsch, der schon von Friedrich Wilhelm I. ein Monopol für seine Potsdamer Samtfabrik erhalten hatte, wurde auch von Friedrich begünstigt, wenn auch nicht so ausschließlich wie vorher. Am 1. September 1749 ward dem „Entrepreneur der Potsdamer Sammetfabrik David Hirsch“ auf seine Bitte die Resolution zuteil, daß ihm das aus der Potsdamer Stadtkämmerei vorgeschossene Kapital von 7000 Rtlr. noch bis Ende 1755 auf dem bisherigen Fuße belassen werde. David Hirsch starb 1773; seine Erben Philipp, David und Isaak

³⁹ Geh. St. A. Berlin. Rep. 46 B Nr. 203 c.

⁴⁰ Geh. St. A. Berlin 9 y 2 Fasc. 145. Rep. 33 Nr. 120.

M. Köhler, Die Juden in Halberstadt, Berlin 1927. S. 56 ff. S. 91 ff.

Hirsch, „denen das Eigentum an einigen Häusern in Potsdam . aus dem Grunde streitig gemacht worden ist, weil sie solche, dem General-Juden-Reglement zuwider, ohne Konzession an sich gebracht“, baten zur Vermeidung derartiger Schwierigkeiten um ein General-Schutz-Privilegium. Das Generaldirektorium empfahl das Gesuch mit dem Hinweis darauf, daß die Erben des David Hirsch die Potsdamer Sammetfabrik ständig mit 120 bis 130 Metiers in Arbeit hielten und Isaak Hirsch außerdem aus eigenen Mitteln eine Fabrik in Krefelder und in holländischen Seidenstoffen mit 35 Metiers angelegt hatte. Der König genehmigte das Gesuch durch K.O. an das Generaldirektorium vom 17. Mai 1774 unter der Bedingung, daß die Empfänger des Privilegs für 500 Rtlr. Porzellan aus der Berliner Fabrik abnähmen. Isaak Hirsch, der 1768 in Potsdam eine Fabrik angelegt hatte, gründete 1776 auch in Berlin eine Sammetfabrik. Daß die Gebrüder Hirsch das Wohlwollen des Königs nicht immer besaßen, beweist die K.O. vom 22. Januar 1785. Danach hatten sich die Arbeiter in der Samtfabrik der Gebrüder Hirsch beim König beklagt, daß sie von den Entrepreneurs außer Arbeit und Brot gesetzt worden seien unter dem Vorgeben, daß es ihnen an Debit fehle. Der König befahl dem V. Departement des Generaldirektoriums, „die Gebrüder Hirsch vorzukriegen, daß sie sich nicht unterstehen sollen, ihre Arbeiter außer Brod zu setzen und gehen zu lassen, widrigenfalls sie die nachdrücklichste Ahndung ganz ohnfehlbar zu gewärtigen hätten“. Das V. Departement habe mit Ernst darauf zu halten, daß die Entrepreneurs „ihre Leute in beständiger Arbeit und Brod unterhalten, auf daß denen Klagen dieser Leute abgeholfen werde“.

Neben David Hirsch waren als Seidenfabrikanten führend Moses Ries und Bernhard Isaak, in dessen Firma Moses Mendelssohn zuerst als Buchhalter mit 300 Taler Jahresgehalt, dann als Teilhaber arbeitete. Moses Ries war der Schwiegersohn des Hofjuweliers Ephraim, durch dessen Unterstützung und Vermittlung er in Potsdam 1748 eine Seidenzeugfabrik von zwanzig und mehr Stühlen anlegen durfte. Ries mußte die Fabrik auf eigene Kosten anlegen, erhielt aber für jeden in Gang gehaltenen Stuhl 10 Rtlr. jährlich Douceurgelder auf zehn Jahre, 5 Rtlr. jährliche Mietsgelder auf sechs Jahre und für die in seiner Fabrik verfertigten und nach auswärts debitierten Waren die gewöhnlichen 4 vH aus der Potsdamer Akzisekasse. Wie David Hirsch, erhielt auch er seine Lehrlinge aus dem Potsdamer Waisenhaus. Da Moses Ries besonders nach Polen, Rußland und Ungarn exportierte, erhielt er die Erlaubnis, in Königsberg und Breslau beständig Warenniederlagen mit jüdischen Faktoren halten zu dürfen. Die Niederlage in Breslau hatte ihm der König zunächst abgeschlagen, da er die Zahl der dortigen Juden nicht vermehren wollte. Doch der schlesische Provinzialminister von Münchow setzte sich für den Seidenfabrikanten ein, und der König bewilligte

schließlich die Faktorei in Breslau. Neben ganzseidenen durfte Moses Ries auch halbseidene Stoffe herstellen. Auf eine gewisse Art derselben, die für jüdisch-rituelle Zwecke bestimmt war, erhielt er 1749 für die nächsten fünf Jahre sogar ein Exklusivprivileg; dafür mußte Ries „sein gethanes Versprechen wegen Ansetzung mehrerer Stühle ohnfehlbar erfüllen“. Als 1767 der Entrepreneur sich auch zur Übernahme der Treitschkeschen Fabrik verstehen wollte, stellte er solche „exorbitante Conditiones“, daß der König dem Generaldirektorium befahl, „den Moses Ries mit seinen mehr als jüdischen Prätionen schlechterdings abzuweisen und auf einen mehr raisonnablen Entrepreneur bedacht zu sein“. Am 5. Juni 1772 befürwortete das Generaldirektorium das Gesuch dieses Seidenfabrikanten um ein Generalprivileg mit der Begründung, daß er die vor 24 Jahren angelegte Seidenfabrik derart erweitert habe, daß jetzt im ganzen 71 Metiers, 35 in Seide und Sammet zu Berlin, 36 in Seide zu Potsdam im Gange seien. Ries erbot sich, 100 Rtlr. in Friedrichs’ors zur Chargenkasse zu zahlen und für 500 Rtlr. Porzellan zu kaufen. Der König genehmigte das Gesuch durch die eigenhändige Marginalresolution „guth“. Moses Ries starb 1774, ihm folgten Sohn und Schwiegersohn.

Bernhard Isaak hatte in Berlin und Potsdam Fabriken. Unter den jüdischen Seidenhändlern Berlins war er der erste, der einheimische Fabrikanten verlegte; zum Beispiel den Fabrikanten Schrobach. Sein Geschäft war zunächst vorwiegend Verlagsgeschäft. Isaak tat sich mit kleineren Fabrikanten zusammen, gab ihnen Vorschüsse und Aufträge, lieferte Rohseide und schaffte auch Geräte an. Sein Ziel war natürlich, selbständiger Fabrikunternehmer zu werden; als er 1750 den König um die Konzession zum Hauskauf und um ein Generalschutzpatent für seine vier Kinder bat, erhielt er noch einen abschlägigen Bescheid; doch seit 1752 durfte er eine Fabrik für seidene Zeuge in Berlin betreiben; einige Jahre darauf auch in Potsdam. Dort hatte nämlich der Holländer Stiphout eine Fabrik für Damast und andere Seidenzeuge angelegt; der König unterstützte sein Unternehmen, indem er ihm einige Häuser schenkte. Im Siebenjährigen Kriege aber war das Unternehmen zusammengebrochen; Verhandlungen wegen Übernahme mit verschiedenen Berliner Kaufleuten verliefen ergebnislos. So übernahm 1758 Bernhard Isaak die Fabrik mit den dazu gehörigen Häusern. In Potsdam überwogen überhaupt die jüdischen Unternehmer; im Seidenhandel hatten damals die jüdischen Unternehmer von Potsdam und Halberstadt, wo Michael Abraham als Hoffaktor herrschte, fast das Monopol. Als Bernhard Isaak 1769 starb, wurde das Unternehmen von seiner Witwe, den Kindern und seinem Kompagnon Moses Mendelssohn, seit 1754 Faktor des Unternehmens, fortgesetzt. Bernhard Isaaks Witwe erhielt 1773 mit anderen christlichen und jüdischen Fabrikanten wie Ries und Levy

gleiche Rechte und Freiheiten, da sie „ihre Fabriken in Berlin sowohl als in Potsdam in guten Flor gebracht und anjetzo Vorhaben ist, in Ost- und Westpreußen, in Schlesien und anderen Orten Depots von seidenen Fabrikwaren zu formieren und ihre Kinder daselbst zu etablieren“.

Der Berliner Bankier Isaak Benjamin Wulff assoziierte sich mit einem Sohne Daniel Itzigs und betrieb seit 1774 eine Seidenfabrik. Auch der schon mehrfach genannte David Friedländer ging unter die Seidenfabrikanten; Meyer Benjamin Levy übernahm die christliche Firma des bekannten Berliner Kaufmanns Gotzkowsky. Die Fabrik des M. Ries ging später auf Israel Markus aus Halle über. Zum besseren Betrieb seiner Halbseidenfabrik erhielt er zwar die Konzession zum Ankauf eines Hauses, sein Gesuch um Erteilung eines Generalprivilegiums wurde 1782 jedoch abschlägig beschieden trotz des Hinweises auf seinen starken Warenabsatz nach Leipzig und Frankfurt am Main, der zusammen mit den noch zu erledigenden Bestellungen sich auf 70 000 Rtlr. für das vergangene Jahr belaufen würde.

Der Berliner Schutzjude Baruch Aaron wurde 1749 Entrepreneur einer Fabrik von Sammetborten zu Potsdam; von Trinitatis 1749 an erhielt er zehn Jahre lang auf jeden im Gang befindlichen Stuhl jährlich an Douceurgeldern 10 Rtlr. und 5 Rtlr. an Hausmietgeldern.

Auch einen vermögenden Hoffaktorensohn aus Hannover zog Friedrich nach Berlin. Levi, Sohn des verstorbenen Hofjuweliers Moses Levi in Hannover, wollte sich mit seinem Vermögen von 50 000 Talern in Berlin niederlassen und die Tochter der dortigen Schutzjudenwitwe Moses Meyer Bendix heiraten, wünschte aber dafür ein Generalprivileg mit den Rechten christlicher Bankiers. Der König gewährte das erbetene Privileg am 31. Januar 1765 unter der Bedingung, daß Levi Moses Levi sich zur Anlegung einer Seidenstrumpffabrik von 32 Stühlen verpflichtete. 8000 Taler Prämie sollten Levi erst gezahlt werden, wenn die Fabrik völlig im Gange sei. Ließ Levi das Unternehmen eingehen, dann verlor er das Privileg. An die Chargenkasse mußte er 500 Rtlr. zahlen.

Schließlich gehört auch die bekannte Familie Veit zu den jüdischen Seidenfabrikanten. Alle diese Familien haben durch die vom Staat geförderte Seidenindustrie eine gehobene und bevorzugte Stellung innerhalb des Judentums erworben. Sie begründeten auch eine neue Art des Hoffaktorentums; die bisher bekannt gewordenen Hoffaktoren waren durchweg alle handeltreibende Juden. Die Seidenfabrikanten wandeln das handeltreibende in das industrielle Judentum um. Friedrich hat es stark gefördert; erklären läßt sich diese Tatsache aus seiner merkantilistischen Wirtschaftspolitik. Daß die Erfahrungen, die er mit den jüdischen Fabrikanten machte, nicht immer zufriedenstellend

waren, zeigt die K.O. vom 22. April 1752, die feststellt, die Erfahrung habe gezeigt, daß die Fabrikanten, sobald sie Konzession und Schutz erhalten, die schlechtesten Arbeiter des wohlfeilen Lohnes halber einstellen, nichts Tüchtiges an Waren fertigen lassen oder ihren Waren geflissentlich einigen guten Anstrich geben, aber zugleich an Güte und Farben nur geringe machen und von der Länge und Breite abbrechen, mithin den Käufer verkürzen und die Waren außer Kredit bringen, alle guten Fabriken aber übern Haufen werfen. Die Klagen der Bevölkerung über die Ausbeutung durch die Seidenfabrikanten nahmen auch kein Ende. Sie drückten die Preise und die Löhne der Arbeiter zugleich, trieben Schleichhandel und Schmuggel; für mehr als 60 000 Taler schmuggelten sie jährlich nach Berlin und hinterzogen dem Staate Steuern, so daß der König zu scharfen Maßnahmen griff, die jedoch gegen entsprechende Gegenleistungen der Fabrikanten wieder aufgehoben wurden.

In den achtziger Jahren trat eine große Absatzstockung ein; die Unternehmer suchten sich zunächst durch Lohnkürzungen zu Lasten der Arbeiter zu retten. Das half ihnen wenig; der allgemeine Niedergang konnte nicht aufgehalten werden, und Isaak Hirsch, dessen Vater David der erste privilegierte Seidenfabrikant war, machte 1783 auch zuerst Bankerott; ihm folgte Meyer Benjamin Levy. Dann begann auch der Verfall der M. Riesschen Fabrik. Die Gebrüder Bernhard waren 1805 und 1806 nur noch mit 17 bzw. 6 Stühlen vertreten. Die Jahrzehnte von 1750 bis 1770 blieben die Glanzzeit der Seidenfabrikanten⁴¹.

Zu den von Friedrich privilegierten Tabakfaktoren gehörten Samuel Gad und Levi Isaak Wallich, die 1747 auf zehn Jahre die Konzession für eine Schnupftabakfabrik in Glogau erhielten, denen aber schon 1751 das Unternehmen wegen Verschuldung abgenommen werden mußte. In Breslau erhielt 1762 Heymann Kiwa eine Handelskonzession für den Tabakhandel en gros auf Messen und Märkten, 1763 der böhmische Jude Simon⁴².

Die Verleihung der Generalprivilegien mit den Rechten christlicher Kaufleute an bevorzugte Hoffaktoren ist ein bezeichnender Zug in der preußischen Judenpolitik; denn kein anderer deutscher Staat hat seine Hoffinanziers in derartiger Weise begünstigt. Friedrich hat als erster preußischer Herrscher solche Generalprivilegien verliehen; unter seinen Nachfolgern setzte eine wahre Flut von Eingaben um Verleihung eines

⁴¹ Acta Borussica, Die preuß. Seidenindustrie. 3 Bde. Berlin 1892. Bd. III. Darstellung von O. Hintze.

G. Schmoller, Die preußische Seidenindustrie und ihre Begründung durch Friedrich d. Großen. München 1892.

Michael Abraham bei Köhler, Juden in Halberstadt, S. 56 ff.

⁴² P. E. Reimann, Das Tabaksmonopol Friedrich d. Großen, 1913, S. 32.

Generalprivilegs ein. Manches Gesuch ward abgelehnt, aber recht viele Eingaben wurden doch genehmigt, so daß es um 1800 bereits Hunderte von jüdischen Familien gab, die preußische Staatsbürger waren. Durch dieses System der Privilegierungen fanden die absoluten Fürsten den Ausweg, aus der Menge der nur geduldeten Juden einzelnen reichen Judenfamilien die Ausübung einer besonderen wirtschaftlichen Tätigkeit zu ermöglichen und sie für ihre Leistungen auszuzeichnen. Dieses System der Privilegierungen reicher jüdischer Familien ist ein Teil der Organisation der Machtmittel des absoluten Fürstenstaates.

Noch am 14. Februar 1756 hatte Friedrich das Gesuch Ephraims um Gleichstellung mit den christlichen Kaufleuten abgelehnt. Als er aber am 4. Februar 1761 Abraham Marcuse auf dessen Gesuch vom 18. Dezember 1760 das Generalprivileg verlieh, um den reichen Hoffaktor aus Strelitz dauernd nach Berlin zu ziehen, konnte er das gleiche Privileg seinen großen Münzentrepreneurs Ephraim und Itzig nicht mehr abschlagen; sie erhielten es am 9. März 1761. Marcuse zahlte für das Privileg 2000 Rtlr. Der Generalprivilegierte hieß amtlich nicht mehr Geldwechsler, sondern Bankier.

Von Berliner Hoffaktoren wurden unter Friedrich durch Generalprivilegien mit den Rechten christlicher Kaufleute noch ausgezeichnet:

Abraham Meyer Jakob	am 20. April 1763;
Levin Markus	am 8. Mai 1763;
Levi Moses Levi	am 31. Januar 1765;
Isaak Benjamin Wulff	am 7. September 1765;
Meyer Benjamin Levi	1771;
Ruben Meyer	1772;
Moses Ries	am 22. Juni 1772;
Bernhard Isaaks Witwe	am 18. Juli 1773;
Philipp, David und Isaak Hirsch	am 18. Mai 1774;
Jakob Moses, Oberältester der Juden von Berlin und Preußen,	am 15. Juni 1778;
Israel Markus	1785;
Salomon Moses Levy Erben	am 16. Februar 1786.

Damit ist die Liste der Generalprivilegierten noch nicht vollständig. Am 21. Februar 1767 erhielt der Hoffaktor zu Halberstadt Michael Abraham „alle Rechte christlicher Bankiers und Kaufleute vor und außer Gericht“; und die Behörden wurden angewiesen, ihn bei diesen Rechten zu schützen.

Dem Breslauer Schutzjuden und Hoffaktor Lippmann Meyer, mit dem später Minister Graf Hoym Kontrakte über Getreidelieferungen in aller Stille abschloß, verlieh der König am 10. Juli 1769 ein General-Schutz- und Handelsprivilegium für die gesamten preußischen

Lande, das gleichzeitig auf seine Ehefrau Blümel Fraenckel und seine beiden Geschwister Moses Meyer und Verone Meyer, verehelichte Abraham Fischel, ausgedehnt wurde.

Durch K.O. vom 29. März 1764 war dem ehemaligen Direktor des jüdischen Münzkontors zu Breslau, Moses Heumann, und dessen Erben „ein Generalschutzprivileg auf Breslau und alle preußischen Lande mit den Rechten und Freiheiten christlicher Bankiers und Kaufleute vor und außer Gericht“ verliehen worden. Zwischen beiden Privilegien besteht ein bemerkenswerter Unterschied. Lippmann Meyer war Hoffaktor, erhielt aber trotzdem nur ein allgemeines Generalprivileg für den preußischen Gesamtstaat; Moses Heumann (oder Heymann) war Münzfaktor, wurde aber durch Kabinettsordre den christlichen Bankiers vor und außer Gericht gleichgestellt. Man sieht, der König wußte zu differenzieren.

Der Breslauer Landrabbiner Josef Jonas Fraenckel wurde am 11. Juni 1764 mit einem Generalprivileg und den Rechten christlicher Bankiers „begnadet“. Der Landrabbiner erhielt das Privileg wegen seines ausgedehnten Handels mit Rußland, Polen und Litauen, der Moldau und Walachei und des Absatzes von Seidenwaren in den genannten Ländern; außerdem hatte er sich erboten, den schlesischen Fabrikanten Vorschüsse an Wolle und Geld zu leisten. Für das Generalprivileg mußte Fraenckel 4000 Rtlr. in alten Friedrichsd'ors zu „Unsren Allerhöchsten Händen“ abführen. Die Quittung des Königs ist vom gleichen Tage datiert. Nach einem Bericht des Ministers von Schlabrendorf betrug damals das Vermögen des Rabbiners 100 000 Taler.

Am 31. Juli 1766 erhielt der Breslauer Händler Salomon David jun. ein Generalprivileg, am 19. Januar 1777 der Schutz- und Handelsjude Daniel Kuh, der mit seinem Bruder auch Hoffaktor war. Kuh, dessen Familie seit 112 Jahren in Breslau Geschäfte tätigte, mußte für das Privileg eine Wachsbleiche anlegen und Porzellan absetzen. Das Vermögen der Familie wurde auf 350 000 Taler geschätzt. Welche Bedeutung ein solches Privileg hatte, erhellt aus der Tatsache, daß Davids Privileg am 18. Dezember 1786 auf dessen Vetter Esaiass Levin Joachim übertragen wurde, als Salomon David jr. zum Christentum übertrat.

Der Münzlieferant Hirsch Simon wurde am 13. September 1780 Generalprivilegiierter, doch nur für Schlesien, da Hirsch Simon nur Kommissar Daniel Itzigs war. Berlin war mit der Verleihung des Generalprivilegs keineswegs einverstanden, ließ die Urkunden zwar passieren, erteilte aber dem Provinzialminister Grafen Hoym eine Rüge.

Der Tabakhändler Borchard Loeser in Steinau an der Oder wurde am 25. April 1771 generalprivilegiert und den christlichen Kaufleuten gleichgestellt. Er erfreute sich besonderer Begünstigung; 1765

hatte er die Kleinverkaufsorganisation für Tabak in der Kurmark erhalten. Als 1767 seine Tabakspinnerei abbrannte, wurde sie durch die finanzielle Beihilfe des Königs wieder aufgebaut. Der Breslauer Münzlieferant en gros Moses Sina erhielt Ende der siebziger Jahre das ersehnte Generalprivileg, das ihm noch 1774 abgeschlagen worden war.

Als Kuriosum verdient festgehalten zu werden, daß Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, der sich als Thronfolger amtlich mehrere Hoffaktoren hielt, zu denen Benjamin Veitel Ephraim und Isaak Daniel Itzig gehörten, einem seiner Hoffinanziers bereits als Prinz ein Generalprivileg erteilte, wozu er in keiner Weise berechtigt war. 1783 erhielt der prinzliche Hoffaktor Raphael Abraham in Glogau an der Oder ein Generalprivileg, das der König nach der Thronbesteigung 1786 auch bestätigte. Daß es kronprinzliche Hoffaktoren gab, fand offenbar auch Friedrich der Große ganz in der Ordnung; denn als Raphael Abraham geldliche Forderungen an Samuel Wertheimer in Wien stellte, wandte er sich an den König um Unterstützung, und eine Resolution vom 9. Juni 1786 wies die Berliner Stellen an, dem Kronprinzlichen Hoffaktor zu seinem Gelde zu verhelfen⁴³.

Überblickt man die Geschichte der Hoffaktoren unter Friedrich dem Großen, so stellen wir zunächst fest, daß die Zahl der Juden, die durch Sonderprivilegien aus der Masse der kleinen Händler herausgehoben wurden, doch recht beträchtlich ist. Aber der Hoffaktor im alten und ursprünglichen Sinne des Wortes wandelt sich zum Staatsunternehmer, der dann nach der allgemeinen Judenemanzipation die Regel wird. Schließlich muß festgehalten werden, daß durch die Verleihung der Generalprivilegien mit den Rechten christlicher Kaufleute an Hoffaktoren verschiedenster Art eine bevorzugte Schicht des Judentums bereits tatsächlich staatsbürgerliche Rechte erhielt. Äußerlich kam das in der Tatsache zum Ausdruck, daß die Generalprivilegierten fortan, auch amtlich, nicht mehr als jüdische Geldwechsler, sondern wie die Christen als Bankier und Herr bezeichnet wurden. Durch die starke Begünstigung der Hoffaktoren hat auch das Gesamtjudentum unter Friedrich dem Großen eine Förderung erfahren, obwohl der König dies gewiß nicht beabsichtigte, wie von seinen Zeitgenossen bezeugt wird. Es sei hier nur das Urteil Dohms angeführt, der Friedrichs allgemeine Judenpolitik darauf zurückführt, daß der König das Judentum derjenigen Tugenden für unfähig hielt, die für die bürgerliche Gesellschaft wichtig seien. Dies

⁴³ Die Ausführungen über die Generalprivilegierten bei Geiger, *Gesch. d. Juden in Berlin*, Bd. I, und Rachel, *Juden im Berliner Wirtschaftsleben*, sind unvollständig und vielfach unrichtig. Unsere Darstellung nach folgenden Akten: St. A. Breslau. Rep. 199. M. R. XV. Nr. 3 Vol. I, II, III, dort sind Gesamtlisten vorhanden. St. A. Düsseldorf: Geldern, Justizhof I, 37 enthält eine Fülle von Privilegien. Geh. St. A. Berlin. Rep. 46. B. Nr. 203. Rep. 46 B. Nr. 43a.

gilt jedoch nur für die Gesamtheit der Juden, und aus dieser Einstellung erklären sich seine Maßnahmen. Friedrichs Grundsatz war es, die Masse der Juden von dem Wettbewerb in der Industrie und im Großhandel nach Möglichkeit zurückzudrängen. Seinen jüdischen Untertanen billigte der König nur ein kümmerliches und kündbares Fremdenrecht zu. Mit den namhaftesten Vertretern der älteren Aufklärung, wie Lord Bolingbroke und Voltaire, theilte Friedrich die ausgeprägte Abneigung gegen die Anhänger einer Religionsgemeinschaft, die dem Deismus als Inbegriff unduldsamer Orthodoxie galt. Aus sozialpolitischen Gründen war er für die Überwachung der Juden, um sie zu hindern, in den Großhandel einzudringen, da dem kaufmännischen Verkehr nichts gefährlicher sei als der von den Juden betriebene unerlaubte Schacher. Und es war der König, der an den scharfen Bestimmungen des Judenreglements von 1730 für das neue Reglement von 1750 festhielt. Den reichen Hoffaktoren dagegen war Friedrich der Große aus sozialpolitischen Motiven gewogen, und er hat sie in einer Weise begünstigt, wie dies kein Hohenzoller vor und nach ihm getan hat. Das Hoffaktorentum erlebte in Preußen unter Friedrich dem Großen seine goldene Zeit, und ein wahrer Titelsegen ergoß sich auf die Hofjuden, welche durch die königliche Gunst zu großen Vermögen kamen und einflußreich wurden. Friedrichs Einstellung zum Gesamtjudentum „hinderte jedoch nicht“, wie Dohm bezeugt, „daß Juden, die einmal Vermögen erworben hatten und eine besondere Gewandtheit des Geistes bewiesen, von Friedrich gern zu Unternehmungen gebraucht wurden, wo es darauf ankam, mit den wenigsten Ausgaben und auf die sicherste Weise Vorteile zu erwerben. Diejenigen, welche hierzu gebraucht werden konnten, erhielten jede Art von Begünstigung und Unterstützung, oft auf Kosten und mit Zurücksetzung tätiger und rechtlicher Untertanen“. Dieses Urteil des judenfreundlichen Dohm findet in den Akten seine Bestätigung⁴⁴. Unsere Ausführungen über die preußischen Hoffaktoren unter Friedrich dem Großen widerlegen aber auch noch kürzlich aufgestellte Behauptungen, daß mit Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. für Preußen die Zeit der Hoffinanziers vorbei war und auch für den einzelnen Juden alle Vorrechte aufgehört hätten. Gerade Friedrich der Große hat viele Hoffaktoren durch zahlreiche Vorrechte aus der Gesamtheit der Juden herausgehoben, aus welchen Motiven das auch immer geschehen sein mag. Ebenso unzutreffend ist es, wenn behauptet wurde, „Finanzierungsgeschäfte für Heereslieferungen, Zwangsanleihen oder Ähnliches, wie das in Österreich so häufig war, lassen sich in Brandenburg-Preußen nicht nachweisen, weder bei den Hofjuden noch bei der Gesamtjuden-

⁴⁴ Chr. W. D o h m, *Denkwürdigkeiten meiner Zeit*, 5 Bde. Lemgo und Hannover 1814—29. Bd. IV, S. 482 ff.

schaft. Sie werden bewußt abgelehnt“⁴⁵. Das Gegenteil ist der Fall. Der größte Teil der Hoffaktoren lieferte auch für das Heer, und während der Napoleonischen Kriege gab es in Preußen, man kann sagen, eine ganze Armee jüdischer Heereslieferanten, so zahlreich wie niemals zuvor in der Geschichte des preußischen Staates. Davon zeugen ganze Berge von Akten, die sich im Geh.St.A. Berlin-Dahlem und im Heeresarchiv Potsdam befanden und vom Verfasser zum größten Teil bereits bearbeitet worden sind. Wenn wir daher der These Sombarts nicht zustimmen können, daß den Hoffaktoren bei der Begründung und Fortbildung des modernen Staates ein entscheidender Anteil zukommt, so haben sie doch in Preußen bedeutende Leistungen aufzuweisen, und wenn A. Müller-Armack die Besonderheit der Situation in Preußen in der Begegnung von Luthertum und Calvinismus sieht, so muß als dritter Faktor das reiche Judentum einbezogen werden; denn in keinem anderen deutschen Staate ist die jüdische Hof- und Hochfinanz so planmäßig eingesetzt und gefördert worden wie unter dem Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen⁴⁶.

⁴⁵ E. Sander. Die Juden und das deutsche Heerwesen. Dt. Archiv für Landes- und Volksforschung 1942, 4. Heft. S. 632—646 und 1943. 3. Heft. S. 317—350. Sanders unzutreffende Folgerungen S. 644 und S. 346. Sander stützt sich in der Hauptsache auf Veröffentlichungen von jüdischen Autoren, hat aber keine ungedruckten Akten benutzt, die so zahlreich in den Archiven vorhanden sind.

⁴⁶ A. Müller-Armack, Genealogie der Wirtschaftsstile. Die geistesgeschichtlichen Ursprünge der Staats- und Wirtschaftsformen bis zum Ausgang des 18. Jhs. Stuttgart 1944. S. 160 ff. H. Schnee, Die Hofffinanz und der moderne Staat. Saeculum, Jahrbuch für Universalgeschichte 1952, I. S. 1—28.